

PROTOKOLL

**Aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf
am Mittwoch, dem 24.09.2014 um 18.00 Uhr
im Rathaus, Heimatmuseum**

anwesend:

Bürgermeister Ing. Hubert Tomsic
Vizebürgermeisterin Dipl.-Päd. Obereigner-Sivec

die Stadträte:

Dr. Cepuder (ab 18.32 Uhr), Gerhard Draxler, Eduard Schüller, Ing. Andreas Vanek,
Ing. Karl Pfandlbauer MA, Michael Rauscher und Eigner Herbert

die Gemeinderäte:

Ursula Adamek, Annemarie Berthold, Johann David, Walter Edelböck, Robert Fehervary, Rudolf Fischer, Josef Hotzy, Susanna Jüttner, Kleesadl-Wagner Gabriela, Hannelore Kolar, Beate Krump, Florian Mössinger, Mag. Arno Nowak, Günter Pokorny, Markus Reschreiter, Wilhelmine Zatschkowitsch, Gerald Ziehfrend

abwesend:

StR Martin Sommerlechner, GR Kriegl, GR Mössinger, GR Wachmann, GR Förster,
GR Klement, GR Zatschkowitsch

für das Protokoll:

StADir. Mag. Karl Mitterer

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mandatäre sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass nachfolgender Dringlichkeitsantrag eingebracht wird:

1. FPÖ-Gemeinderäte: Umbenennung bzw. Straßennamensgebung der Bezeichnung des Donau-Oder-Kanal III und Donau-Oder-Kanal IV

Der Antrag über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung gelangt zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen:

Die Behandlung des Punktes erfolgt am Ende der öffentlichen Sitzung unter Punkt 6, der Punkt der nicht-öffentlichen Sitzung wird dann unter Punkt 7 vorgetragen.

Pkt. 1. Prüfungsausschuss – GR Rudolf Fischer

Die Sitzung am 15. September musste von mir nach einer Wartezeit von 30 Minuten abgesagt werden, da von den sechs Ausschussmitgliedern nur zwei erschienen sind und der Ausschuss daher nicht beschlussfähig war.

Nach einer Wortmeldung von Bgm. Ing. Tomsic wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Den Vorsitz übernimmt nun Vizebürgermeisterin Obereigner-Sivec

Pkt. 2 Bürgermeister Ing. Hubert Tomsic

2.1 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Vergangener Sommer: Starkregenereignisse, Groß-Enzersdorf war stark betroffen, trotz Reinigung aller Sickerschächte gab es viele Lachen und Kellerüberflutungen
- b) Die Sanierung der HS Groß-Enzersdorf schreitet plangemäß voran, es wird gerade die Wärmedämmung an der Poly angebracht
- c) Die Angebote für die Straßenbauvorhaben 1. Teil sind eingetroffen, Bestbieter war für 2 Straßenzüge die Fa. Held & Franke, die beiden restlichen Straßenzüge wurden der Fa. Teerag-Asdag als Bestbieterin übergeben.
- d) Die Spatenstichfeier für das Feuerwehrhaus in Franzensdorf findet am 11.10 statt.
- e) Die 2. Sitzung der Mitglieder der Stadterneuerung hat im Stadlerstüberl stattgefunden.
- f) Ein Brief bzgl. S1/S8-Resolution ist vom Büro BM Bures zurückgekommen, es wird noch am etwas Zeit gebeten.
- g) Gespräche bzgl. Verbesserung Schulweg Volksschule Groß-Enzersdorf hat es gegeben, die zeitlich begrenzte Umkehrung der Einbahnregelung musste nach Aufforderung der BH Gänserndorf zurückgenommen werden.
- h) Durch die Starkregenereignisse musste die Friedhofsstiege erneuert werden (Plattenaustausch)
- i) Beschwerden seitens Groß-Enzersdorfer Bürger wegen Lärmbelästigung wurden dem Bürgermeister übermittelt – besonders Mopedlärm
- j) Der Volksanwaltschaft wurde geantwortet bzgl. der Beschwerde Staubbelastung am Mitterfeldweg
- k) Der Bürgermeister bekam wieder ein Rechtsanwaltsschreiben, weil sich eine Dame beim Spaziergehen mit ihrem Hund im Bereich beim Hundeabrichteplatz den Fuß gebrochen hat; Versicherung der Gemeinde ist informiert.

- l) Das Gratis-Auto Renault Kangoo kann leider nicht geliefert werden, weil sich nicht genügend Sponsoren fanden.
- m) Die neue Gruppe im Kindergarten Weinling ist fertig und von der Behörde auch abgenommen worden.
- n) Am 8.10.2014 findet die Eröffnung des Radweges in Oberhausen statt.
- o) Der Springbrunnen im Stadtpark war abzusichern (Aussage Sachverständiger); nun wird ein 80 cm hohes Gitter um den Brunnen errichtet.
- p) Das Höfefest war ein Erfolg, leider ist auch die Hütte im Stadtpark abgebrannt, die Ursache ist leider nicht mehr festzustellen, Fremdverschulden ist nicht auszuschließen.
- q) DOK IV, Verlangen von Hügl Rechtsanwälte; Unterlagen sind nun da und auch kopiert.
- r) Hotel am Sachsengang ist an die Stadt herangetreten mit der Bitte, dass das Hotel an den öffentlichen Verkehr angebunden wird, eine Umwidmung von Bauland Hotel in Bauland-Wohngebiet sollte vorgenommen werden und eine Ausfallhaftung/Bürgschaft sollte übernommen werden; Stadt hat geantwortet, dass die nicht leistbar sei und nur die Grundstückseigentümer um eine Umwidmung ansuchen können.
- s) Am 30.9 findet wieder eine Projektgruppensitzung Stadterneuerung statt
- t) Am 3.9 kommt die BOKU mit 100 Studenten nach Groß-Enzersdorf um hier Studien bzgl. Flächenwidmung durchführen zu können. 5 Teilflächen wurden als Fallbeispiele mit der BOKU herausgearbeitet.
- u) Am 4.10 findet das Stadtmauernfest statt.
- v) Am 23.10 findet die Buchpräsentation von Mag. Vogler/Dr. Eigner statt.

Ohne Wortmeldung wird der Bericht des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis genommen.

Um 18.32 Uhr kommt StR Dr. Cepuder zur Sitzung

2.2 Straßenprojekte 2014 – 2. Teil – Auftragsvergabe an Bestbieter

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 9.9.2014 einstimmig dafür ausgesprochen, den Beschluss des Straßenbauprojektes 2014 – 2. Teil zu empfehlen.

Bei den Straßenbauprojekten handelt es sich um:

- Veilchenweg
- Birkenweg
- Unteres Hausfeld (Mühlleiten)
- Liliengasse

Folgende Vorhaben wurden nicht im Stadtrat beschlossen:

- Fußgängerübergang Lobaustraße Höhe Einfahrt Fahrschule
- und Reparaturkosten – Fußgängerübergang Raika zu Fa. Müller
Zebrastreifen

Die Vergabe sollte nach Ausschreibung an den Bestbieter mit einem gesamten maximalen Gesamtkostenvolumen von € 250.000,00 erfolgen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Straßenprojekte 2014 – 2. Teil beschließen.

Nach einer Wortmeldung von GR Fischer kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.3 Resolution atomfreies Europa – Anti Atom Komitee

Mit email vom 28.8.2014 hat das Anti Atom Komitee Oberösterreich die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf gebeten, eine Resolution gegen die Errichtung von Atom Mülllagern und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien zu beschließen. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 9.9.2014 einstimmig ausgesprochen, dem Gemeinderat die Unterzeichnung zu empfehlen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die unten angeführte Resolution beschließen.

Nach Wortmeldungen von StR Rauscher und GR Fischer kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.4 Benennung eines Straßenzuges

In der Verbindung Auvorstadtgasse/Seeadlergasse sollte eine neue Gemeindestraße entstehen und diese ist mit einem neuen Namen zu versehen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9.9.2014 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Namen „Habichtweg“ zu empfehlen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der neuen Gemeindestraße den Namen „Habichtweg“ zu verleihen.

Ohne Wortmeldungen kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.5 Landesausstellung 2021

Am 6. Dezember 2012 wurde in der LEADER-Generalversammlung einstimmig die Bewerbung der Region für die Landesausstellung 2021 beschlossen. Im Herbst 2014 sollte daher die Bewerbung für die Durchführung der Landesausstellung 2021 an den Herrn Landeshauptmann erfolgen. Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 9.9.2014 befürwortet wurde.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge einen Beschluss zur Bewerbung der Landesausstellung 2021 fassen.

Nach Wortmeldungen von GR Kleesadl-Wagner und GR Fischer kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.6 Verlängerung Mitgliedschaft Verein LEADER

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 9.9.2014 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Mitgliedschaft beim Verein LEADER bis 2020 zu verlängern.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der unten eingefügte Verlängerungsantrag (Teilnahme am LEADER-Förderprogramm) von der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf unterschrieben werden kann.

Ohne Wortmeldungen kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.7. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung – Fa. Mobil

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9.9.2014 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat einen Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Fa. Mobil Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co KG abzuschließen. Bei diesem Vertrag geht um die kostenlose Lieferung eines Klein-LKW (Piaggio Quargo Pick-Up), der mit Werbeeinschaltungen, die am Fahrzeug angebracht werden finanziert werden. Die Betriebskosten sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Kooperationsvereinbarung mit der Firma Mobil Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co KG abschließen.

Nach einer Wortmeldung von GR Ziehfrend kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.8 Gemeindehaus Wittau – Grundsatzbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9.9.2014 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, einen Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Gemeindehauses in Wittau zu fassen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss über den Bau eines Gemeindehauses in Wittau fassen.

Nach einer Wortmeldung von GR Ziehfrend und StR Eigner kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.9 Vergabe Wirtschaftsförderung – Fa. Beles und Söser

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9.9.2014 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat gem. § 35 Abs. 2 NÖ. Gemeindeordnung die Zuerkennung einer Subvention – als lokale Wirtschaftsförderung gedacht - für die Einzelunternehmer Söser (Katastralgemeinde Probstdorf) und Beles (Katastralgemeinde Wittau) in der Höhe von € 1.000,00 je Unternehmen einmalig zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Zuerkennung einer Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 1.000,00 für die Unternehmen Söser und Beles beschließen.

Nach einer Wortmeldung von Bgm. Ing. Tomsic kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.10 Präsentation der geprüften Jahresabschlüsse incl. Lagebericht der Groß-Enzersdorfer Verwaltungs- und Vermietungs GmbH

Gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung müssen die von den Gemeinden ausgegliederten und beherrschten Gesellschaften mit beschränkter Haftung

- einen Jahresabschluss,
- einen Lagebericht nach den Bestimmungen der §§ 222ff des Unternehmensgesetzbuches erstellen und
- die Eigenkapitalquote sowie die fiktive Schuldentilgungsdauer nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensorganisationsgesetzes ermitteln.

Der Jahresabschluss muss neben der Bilanz und GuV-Rechnung auch einen Anhang haben und ein Lagebericht der

- die Darstellung des Geschäftsverlaufes
- den Nachtragsbericht
- den Prognosebericht.
- die Verwendung von Finanzinstrumenten
- die Eigenkapitalquote und die
- fiktive Schuldentilgungsdauer enthält,

ist zu verfassen.

Die Gemeinden haben weiter für diese Unternehmungen einen Wirtschaftsprüfer zu bestellen, der die Jahresabschlüsse und die Lageberichte zu prüfen hat. Diese sind dann dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem dann dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Alle diese oben genannten Vorschriften treffen bei der Groß-Enzersdorfer Verwaltungs- und Vermietungs Gesellschaft mbH zu.

Ich stelle daher den Antrag der Gemeinderat möge den beigelegten geprüften Jahresabschluss inklusive des Lageberichtes zur Kenntnis nehmen.

Ohne Wortmeldungen kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Den Vorsitz übernimmt wieder Bgm. Ing. Tomsic

Pkt. 3 VzBgm. Dipl.-Päd. Monika Obereigner-Sivec

3.1 Friedhofsgebührenverordnung NEU – Vergabe von Urnenplätzen

Der Stadtrat hat sich in seinen Sitzungen dafür ausgesprochen, in Groß-Enzersdorf nun auch Urnennischen als Beisetzungsmöglichkeit anzubieten und hat in der letzten Sitzung am 9.9.2014 nun einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat eine neue Gebührenordnung (incl. Urnennischen) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kauf einer Urnennische wird mit € 700,00 (für 10 Jahre) festgelegt und die Begräbnisgebühren werden mit € 150,00 festgesetzt. Alle anderen Punkte der Verordnung bleiben gleich.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die neue, die Urnennischen erweiterte Friedhofsgebührenverordnung beschließen.

Ohne Wortmeldungen kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

3.2 Oberflächenentwässerung – Sanierungsarbeiten, Auftragsvergabe an Bestbieter

Wegen der in den letzten Monaten aufgetretenen Starkregenereignissen ist es im gesamten Gemeindebiet von Groß-Enzersdorf immer wieder zu Wassereintritten in Keller und Überflutungen von Gemeindestraßen gekommen; um diesem Problem entgegenwirken zu können, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 9.9.2014 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, ein Sanierungspaket zu einem Gesamtpauschalpreis von € 250.000,00 zu beschließen. Die Auftragsvergabe erfolgt an den Bestbieter.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge das Sanierungspaket Oberflächenentwässerung zur Vermeidung von Regenwasserschäden infolge von Starkregenereignissen zu einem Gesamtpauschalpreis von € 250.000,00 beschließen.

Nach einer Wortmeldung von Bgm. Ing. Tomsic, GR Reschreiter und GR Ziehfrend kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4 Stadtrat Gerhard Draxler

4.1 Wohnungsvergaben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9.9.2014 einstimmig die Vergabe von Gemeindewohnungen an folgende Personen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:

NEMETH Manfred, Rathausstraße 7/2, 33 m² Kategorie C, Miete: € 179,89

MAYRHOFER Eva, Lobaustraße 5/1/4; 45 m², Kategorie B, Miete: € 321,67

GRUBMÜLLER Christian, Lobaustraße 5/3/9; 53 m², Kategorie B, Miete: € 378,55

Der Mietbeginn für alle Wohnungen sollte der 1. November 2014 sein.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die oben dargestellten 3 Wohnungsvergaben beschließen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Aufgrund Befangenheit (§ 50 Abs. 1 Zi 1 NÖ. GemO) verlässt GR Walter Edelböck den Gemeinderatssitzungssaal.

Der Stadtrat hat ebenfalls in seiner Sitzung am 9.9.2014 einstimmig für die Vergabe einer Gemeindewohnung an folgende Person dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:

EDELBÖCK Alexander, Lobaustraße 5/2/9; 35 m², Kategorie B, Miete: € 250,19

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die oben dargestellte Wohnungsvergabe beschließen.

Der Mietbeginn auch für diese Wohnung sollte der 1. November 2014 sein.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

GR Walter Edelböck betritt wieder den Sitzungssaal

Pkt. 5 Stadtrat Herbert Eigner

5.1 Verlängerung Bausperre Umfahrung Groß-Enzersdorf

Die Umfahrung Groß-Enzersdorf besteht bereits in einem Teilbereich (L11, vom Kreisverkehr B3 im Bereich der Autokinostraße bis zum Kreisverkehr an der Raasdorfer Straße). Im Hinblick auf die Weiterführung dieser Umfahrungsstraße bis zur B3 auf Höhe Oberhausen (Bereich Oberhausner Straße / Thavonweg) ist mittelfristig zur Flächensicherung eine Widmungsänderung in Gfrei (Grünland-Freihaltefläche) vorgesehen.

Zur Gewährleistung dieser Zielsetzung nutzt die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf zwischenzeitlich die Möglichkeit einer Bausperre im Sinne des § 23 NÖ Raumordnungsgesetz.

Um diese Zielsetzung auch weiterhin gewährleisten zu können ist folgende Verlängerungsverordnung erforderlich:

VERLÄNGERUNGSVERORDNUNG BAUSPERRE

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000 i.d.g.F., wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf vom 27. September 2012, TOP 6, worin für die in Plandarstellung GZ. 4200-1/12 vom September 2012 des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung DI Michael Fleischmann aus 2224 Sulz im Weinviertel gekennzeichneten Bereiche in der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf (KG Großenzersdorf, KG Oberhausen) eine Bausperre erlassen wurde, verlängert.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist im Zuge einer geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eine Flächensicherung hinsichtlich einer zukünftigen Umfahrungsstraße vorgesehen (angestrebte Ausweisung als Grünland-Freihaltefläche Gfrei).

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die oben angeführte Verlängerungsverordnung beschließen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

5.2 Grundstücksvergaben

Im Stadtrat wurde in der Sitzung vom 9.9.2014 diskutiert, dass im Gemeinderat wieder Gemeindegrundstücke zur Vergabe kommen sollen.

DAVID Nicole/**WENIGNER** Andreas; Parz. 353/63 mit 634 m² in der KG Probstdorf

WINKLER Susanne/**JILEK** Stefan; Parz. 353/99 mit 604 m²m in der KG Probstdorf

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Kaufverträge mit den oben genannten Personen, mit der Auflage, diese innerhalb von 6 Monaten abzuschließen, beschließen.

Nach einer Wortmeldung von GR Ziehfrend kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

5.3 Grundstücksverkauf – Ing. Josef Trösch

Mit Schreiben vom 8. Juli 2014 hat Herr Ing. Josef Trösch, wohnhaft in 1030 Wien an die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf die Bitte herangetragen, ihm ein 3 m² großes Grundstück im öffentlichen Gut (GStNr: 1081/10 EZ 1000, KG Groß-Enzersdorf, siehe beiliegende Skizze) zu verkaufen, um eine Grundstücksgrenze zu begradigen.

Da dies auch im öffentlichen Interesse der Gemeinde ist, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 9.9.2014 einstimmig beschlossen, alle Verfahren und Rechtsschritte einzuleiten, um Hrn. Ing. Trösch dieses Grundstück zu einem m²-Preis von € 100,00 verkaufen zu können.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge diesem Ansinnen zustimmen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

5.4 Bittleihvertrag mit Landwirtschaftlicher Bundesversuchswirtschaften GmbH

Der Spielplatz in Rutzendorf hat sich bis dato auf den zusammengelegten Grundstücken Nr. 2/1 und 2/2 befunden und durfte mit einer außerbücherlichen Dienstbarkeit benutzt werden. Dieser Spielplatz sollte jetzt auf das Grundstück Nr.2/8, EZ 390 Grundbuch Nr. 06224, KG Rutzendorf verlegt werden, da das alte Grundstück anderswertig benutzt wird.

Um diese Verlegung mittels eines Bittleihvertrages mit der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftlichen Gesellschaft mit beschränkter Haftung durchführen zu können, ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den unten dargestellten Bittleihvertrag beschließen.

Nach einer Wortmeldung von VzBgm. Obereigner-Sivec kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

5.5 Aufnahme eines Darlehens

Um das oben genannten Straßenbauprojekte durchzuführen, ist es erforderlich ein – nicht aufsichtsbehördlich zu genehmigendes Darlehen aufzunehmen. Die Stadtgemeinde hat daher ein Darlehen in der Höhe von € 340.000,00 ausgeschrieben und dabei ist die Bawag-PSK als Bestbieterin mit einem Aufschlag von 0,75 %-Punkten auf den 6-Monats-Euribor (1,037%) hervorgegangen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme des oben erwähnten Darlehens in der Höhe von € 340.000,00 zu den oben genannten Konditionen beschließen.

Nach einer Wortmeldung von GR Fischer kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

5.6 Änderung Flächenwidmungsplan

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9.9.2014 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Änderung des Raumordnungsprogrammes (Örtliches Entwicklungskonzept u. Flächenwidmungsplan) zur Beschlussfassung zu empfehlen. Das Gutachten der Amtssachverständigen hat ergeben, dass es zu den Punkten 1 und 2 des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Zufahrt ARDO und Zehetbauer) keine Widersprüche zu den Bestimmungen gibt und daher die Änderungen per Verordnung zu beschließen sind:

Nach einer ausführlichen, plastisch dargestellten Einführung und Erklärung (Nennung der Flächen incl. Eigentümer) der Verordnung verliert StR Eigner die Verordnungen

Verordnung 1 (Entwicklungskonzept Zufahrt Ardo und Zehetbauer incl. Flächenwidmungsplan Riebl und Knapp)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf (KG Groß-Enzersdorf / KG Oberhausen) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan Plan Nr. 4200-1/14 Blätter 1 und 2 vom April 2014 / Örtliches Entwicklungskonzept Plan Nr. 4200-1/14 vom April 2014) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Verordnung 2 (Flächenwidmung Dantinger und Zehetbauer)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Enzersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Groß Enzersdorf (KG Großenzersdorf, KG Oberhausen) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4200-03/13 Blätter 1 und 2, vom Dezember 2013) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung ilu-4.7147947(t)-4.77687()-4.77819(d)1.32101(l)4.47815(n)1.32101()-.32101(l)474.778

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

b)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf (Plan Nummer 4900-02/13 Änderungspunkte 2 und 7, Blätter 7735-78/3, 7735-79/2 und 7735-79/4, alle vom Dezember 2013) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die oben dargestellten Verordnungen beschließen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6 Dringlichkeitsantrag FPÖ-Gemeinderäte (§ 46 Abs. 3 NÖ. GemO)

Umbenennung bzw. Straßennamensgebung der Bezeichnung des Donau-Oder-Kanal III und Donau-Oder-Kanal IV.

Die derzeitige Adressbezeichnung der an den beiden Badegewässern befindlichen Wohnhäuser ist irreführend und verwirrend. Neben der Bezeichnung „römisch 3 und 4“ für beide Badeteiche existiert überdies die Bezeichnung Süd-Ost/Nord-West/Nord-Ost/Süd-West/Mitte etc. So endet dann z.B. NO mit der Nr. 75 und SO beginnt in der Mitte wiederum, mit SO Nr. 1. Erschwerend kommt noch hinzu, dass am DOK IV Kabanen sind, welche z.B. überdies mit DOK IV SO 44 Cap. bezeichnet werden.

Dies ist zum einen zwar z.B. für Liederdienste und Besucher lästig und verwirrend, aber im Falle der Zufahrt von Einsatzkräften der Polizei, Rettung, Feuerwehr in Notsituationen sogar lebensbedrohlich. Die hier regulär stationierten Einsatzkräfte mögen zwar geeignete Pläne bzw. Ortskundewissen haben, aber bei der Zufahrt von Ersatzeinsatzkräften (aus Wien und anderen Gemeinden) sind diese voraussichtlich nicht in der Lage die angegebene Einsatzadresse rasch anzufahren.

Lt. Angaben von Anwohnern hat z.B. in der Vergangenheit die Rettung eine angegebene Adresse erst mit 20 minütiger Verspätung gefunden.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen den zuständigen Ausschuss damit zu beauftragen einen Straßennamen für die beiden Badeteiche zu finden.

Traditionsgemäß wäre vielleicht der der Donau näher gelegene Teich als Donaustraße, der andere als Oderstraße zu bezeichnen.

Die Nummerierung der Häuser sollte beim ersten Haus des jeweiligen Badeteiches an der Groß-Enzersdorf zugewandten Seite mit Nr. 1 beginnen und bis zum letzten Haus des jeweiligen Gewässers durchgehend nummeriert sein.

Nach einer anschließenden Diskussion mit Wortmeldungen der Gemeinderäte Mag. Nowak, Hotzy, Fischer, Kolar wird einstimmig beschlossen, den Antrag zur Vorberatung dem Ausschuss V (StR Ing. Vanek) zukommen zu lassen.

Der nun folgende Tagesordnungspunkt 7 wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates abgehandelt und daher bittet der Bürgermeister die Öffentlichkeit (Sitzungsbesucher) den Sitzungssaal zu verlassen.

Den Vorsitz übernimmt VzBgm. Obereigner-Sivec

Pkt. 7 Bürgermeister Ing. Hubert Tomsic - Personalangelegenheiten

Mit Dankesworten beendet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 19.35 Uhr.

.....
Protokollführer Mag. Mitterer

.....
Bürgermeister Ing. Tomsic

.....
ÖVP: GR Krump

.....
Wir Bürger-Grüne: StR Ing. Vanek

.....
SPÖ: GR Kolar

.....
FPÖ: GR Fischer

